

Homberg, 10.05.2012

Rede zum Haushaltsentwurf und zum Haushaltssicherungskonzept 2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herrn,

„Das Wohl der Vielen wiegt mehr als das Wohl der Wenigen; oder des Einzelnen“

Dies müssen wir, die in politische Ämter gewählt wurden, stets beachten. Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben uns gegenüber einen Vertrauensvorschuss verteilt, indem sie uns ihre Stimmen gegeben haben.

Mit unserer Arbeit legen wir Rechenschaft darüber ab, ob dieser Vertrauensvorschuss gerechtfertigt ist. Abgerechnet wird dann bei der nächsten Kommunalwahl.

Als Newcomer in der Homberger Kommunalpolitik ist seit nunmehr einem Jahr auch die Freie Wählergemeinschaft im Stadtparlament vertreten.

Wir stehen für

- Einen fairen Umgang miteinander
- Eine sachorientierte Politik
- Freies Entscheiden ohne Fraktionszwang
- Und den Abbau von Schulden.

Gerade der Abbau von Schulden ist das Thema, das in der heutigen Haushaltsdebatte einen hohen Stellenwert haben müsste.

Gemeinsames Ziel aller Fraktionen sollte es sein, das Defizit 2012 deutlich zu verringern, Investitionen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und weitere Kassenkredite nur zu genehmigen, wenn die Verwaltung die Jahresabschlüsse 31.12.2009 bis 31.12.2011 endlich erstellt und notwendige Informationen zur Verfügung stellt.

Der von der Verwaltung erstellte und vom Magistrat eingebrachte Haushaltsentwurf hat folgende Eckdaten:

Fehlbedarf (Ergebnishaushalt)	4.468.941 €
Kreditaufnahme (Investitionen)	5.688.105 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	17.000.000 € (Erhöhung 9.000.000 €)

Städtische Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden in 2012 den Betrag von 70.000.000 Euro deutlich übersteigen.

Das hat mit Haushaltskonsolidierung und Entschuldung nichts zu tun. Selbst die Wirkung des kommunalen Schutzschirms in Höhe von ca. 15.900.000 Euro ginge ins Leere, da wir Schulden in fast gleicher Höhe in einem einzigen Jahr aufnehmen würden.

Der Haushalt ist kein „Monopoly“ sondern ein „Spiel des Lebens“.

Es wird kein Spielgeld zur Verfügung gestellt.

Heute befindet das Parlament über das Geld aller Homberger Bürgerinnen und Bürger.

Heute muss offen und ohne „Fraktionszwang“ darüber diskutiert werden, welche Ausgaben wir noch tätigen dürfen und welche Investitionen wir uns noch leisten können.

Noch hat das Homberger Parlament die Möglichkeit Ziele eigenverantwortlich festzulegen. Sparsames Wirtschaften ist Voraussetzung dafür.

Sollten wir scheitern, so drohen der Stadt Zwangsmaßnahmen. Dann bestimmen andere darüber wo wie viel gespart wird.

Die notwendigen Entscheidungen, auch wenn sie schmerzlich sind, sind von uns Parlamentariern zu treffen.

Die Entscheidung zwischen „Pest und Cholera“ auf die Homberger Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen wäre unfair, verantwortungslos und das Eingeständnis von Ratlosigkeit.

Ebenso falsch wäre es, die Schuld für die finanzielle Misere der Stadt nur bei anderen zu suchen. Richtig ist, dass die Wirtschaftskrise, die Verminderung der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln, die Übertragung von kostenintensiven Aufgaben und die Erhöhung von Umlagen eine erhebliche Teilschuld an der zunehmenden Verschuldung der Kommune hat.

Ebenfalls richtig ist, dass wir für einen Teil der eingegangenen Verbindlichkeiten auch einen Gegenwert erhalten haben.

Ein erheblicher Teil der Verschuldung hätte aber vermieden werden können, wenn frühzeitig sparsamer gewirtschaftet und die Kontrollfunktion des Parlaments konsequent ausgeübt worden wäre.

Hier und heute geht es nicht darum die Verantwortlichen an den Pranger zu stellen. Sehr wohl sollten sich aber diejenigen, die in den vergangenen Jahren den städtischen Haushalten zugestimmt haben ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein. Gerade sie sollten nicht verlangen nicht darüber zu streiten, wer schuld an der Finanzsituation ist, sondern eher betroffen schweigen.

Homberg ist noch zu retten!

Die Zeit der großen Sprünge ist aber längst vorbei.

Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Ausgaben für Schwimmbäder, Dorfgemeinschaftshäuser, die Stadthalle oder die Förderung von sozialen und kulturellen Einrichtungen stehen spätestens auf dem Prüfstand, wenn zumindest ein Teil unserer Schulden vom Rettungsschirm des Landes übernommen werden soll.

Finanzielle Entscheidungen, die wir bis dahin treffen, müssen verantwortungsbewusst und gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern transparent und vertretbar sein.

Es muss sichergestellt sein, dass sich Investitionsprojekte selbst rechnen und nicht die öffentliche Kasse belasten.

Ein Veranstaltungssaal mit ca. 140 Plätzen in einem neu zu errichtenden Jugendzentrum im „Alten Gaswerk“ wird kaum die Akzeptanz der Bevölkerung erhalten, wenn wir in den nächsten Monaten über die Schließung von Freizeiteinrichtungen und den Verkauf von Dorfgemeinschaftshäusern beraten müssen. Neue Projekte müssen maßvoll angegangen werden. Nicht alles was schön ist, können wir uns heute noch leisten.

Das alte Gemäuer Gaswerk hat seinen Charme aber auch seine Risiken.

Ein an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasster energetisch geplanter Neubau ist aber schon deshalb die bessere Alternative, weil zukünftige Haushalte durch niedrige Energiekosten und geringere Folgekosten spürbar entlastet würden.

Sogenannte Konversionsflächen innerhalb der ehemaligen Kasernen sollten nur dann erworben werden, wenn auch die nachhaltige Vermarktung der Flächen sichergestellt ist. Zusätzliche Finanzkraft wird durch die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen, die ihre Steuern und Gebühren vor Ort zahlen und Arbeitnehmer zu angemessenen Löhnen beschäftigen.

Hier bedarf es eines Konzepts. Es genügt nicht ein paar Zahlen aufs Papier zu schreiben und gleichzeitig nur so viel Information zu geben, wie gerade unbedingt notwendig. Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ausschüsse und Arbeitsgruppen sollten ein deutliches Zeichen setzen und ihre Entscheidungen mehr von einer transparenten Informationspolitik abhängig machen.

Fehlende Offenheit dagegen ist der Nährboden allen Misstrauens.

Still ruht der See beim Mammut-Projekt Einkaufszentrum Marktplatz-Ost.

Ein Investor ist da – oder nicht?

Ein wichtiger Gesichtspunkt der sachorientierten Politik ist die Stadtentwicklung und insbesondere die Belegung des Marktplatzes.

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein solches Projekt nur fraktionsübergreifend mit interessierten Homberger Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden kann. Keinesfalls durfte es als großer Wurf im Wahlkampf missbraucht werden. Der Bürger darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Allein schon die Tatsache, dass eine wichtige Parlamentssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden musste und vorab wohl nur wenige Personen über das Projekt unterrichtet waren schürte Misstrauen gegenüber den verantwortlichen Mandatsträgern. Unter einem fairen Umgang verstehen wir etwas anderes. In der Stadt entsteht nur weiterer Unfrieden.

Unbedingt erhaltenswert ist das Fachwerkensemble auf der Ostseite des Marktplatzes. Einem überstürzten Abriss dieser Bausubstanz wird die FWG nicht zustimmen. Ob überhaupt ein Abriss von denkmalgeschützten Gebäuden erfolgen kann, darf nicht überstürzt und leichtfertig entschieden werden. Zuerst einmal muss die Detailplanung der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Dann muss unter Beteiligung der Homberger Bevölkerung abgewogen werden, was für die Stadt das Beste ist. Hombergs Kapital ist seine historische Altstadt.

Die oft geforderte Außengastronomie ist mittlerweile auf dem Marktplatz, in der Westheimer Straße und in der Untergasse vorhanden. Auf deren Sitzplätzen oder

den vielen städtischen Bänken, wenn sie nicht gerade auf einem der wenigen Parkplätze aufgestellt sind, kann jeder den Blick auf die historische Bausubstanz genießen und sich Gedanken über die Stadtentwicklung bzw. das Stadtmarketing machen. Gerade im Bereich des Stadtmarketings besteht erheblicher Nachholbedarf. Es wird gemunkelt, dem bisherigen Stadtmarketingmanager sei gekündigt worden. Ein Neuer stehe bereits in den Startlöchern. Jährlich belastet das Stadtmarketing unseren Haushalt mit einem Zuschuss von 120.000 Euro. Mitspracherecht im Stadtmarketingverein besitzen jedoch nur zwei Parteien. Die zugesicherte Neuorganisation, die auch der FWG ein Mitspracherecht einräumen würde, lässt weiterhin auf sich warten. Aus diesem Grund unterstützt die FWG den von Bündnis 90 / Die Grünen im Ausschuss eingebrachten Antrag, die vorgesehenen Zuschüsse an den Stadtmarketingverein mit einem Sperrvermerk zu belegen. Gerade bei der Auswahl des neuen Marketingchefs muss dem Parlament als größtem Geldgeber ein erhebliches Mitspracherecht zustehen. Aus Fehlern der Vergangenheit sollte man lernen indem ein transparentes Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchgeführt und mit einem neuen Marketingchef zunächst nur ein Zeitvertrag abgeschlossen wird.

Hütet euch vor der dunklen Seite der Macht!

Vorwürfe der Vorteilsnahme oder der Vetternwirtschaft – seien sie auch noch so unbegründet – hinterlassen unter Flutlicht betrachtet stets einen nur schwer zu tilgenden Makel. Sei es auch nur dann, wenn wir uns artig für Aufträge bedanken.

Keinesfalls sollten wir ausrufen: Denk ich an Hombergs Haushalt in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht.

Auch in dem uns vorliegenden Haushaltsentwurf steckt erhebliches Sparpotential.

Aufwendungen für Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen

ca. 600.000 Euro

Hier regt die FWG eine pauschale Kürzung um 120.000 Euro (ca. 20%) an.

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll nach der Reihenfolge einer noch zu erstellenden Prioritätenliste erfolgen

Mögliche Ersparnis: 120.000 Euro

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (ohne Wartung und Reparaturen)

Ca. 3,4 Millionen Euro

Pauschale Kürzung um 15% der geplanten Ausgaben.

Mögliche Ersparnis: 510.000 Euro

Aufwand für Bebauungspläne 168.000 Euro

Erteilung eines Sperrvermerks

Investitionen – Erwerb von Grundstücken

Diese Position ist zu streichen, da für den Grundstückserwerb aus früheren Haushalten noch mehr als 600.000 Euro investive Ausgaberreste zur Verfügung stehen.

Verminderung der investiven Auszahlungen um 210.000 Euro

Höchstbetrag der Kassenkredite

Kassenkredite werden zur Finanzierung von laufenden Ausgaben aufgenommen. Ihnen steht kein Vermögenswert gegenüber. Zusätzlich belasten Zinszahlungen und Tilgungsraten die zukünftige Liquidität.

Zum 30.04.2012 waren 8 Millionen Euro Kassenkredit in Anspruch genommen.

In einer Sondersitzung im Februar 2012 war – wegen dringender Handlungsbedürftigkeit – der Kassenkreditrahmen auf 12 Millionen Euro erhöht worden.

Glücklicherweise hat sich die Finanzsituation bis heute nicht so schlecht wie erwartet entwickelt. Die vier Millionen Euro zusätzlicher Kredit mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Eine jetzt geforderte weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 17.000.000 Euro kann unterbleiben, da die vorhandene Liquiditätsreserve von 4.000.000 Euro bis zum Jahresende ausreichen wird und der nächste Haushalt ja spätestens im Dezember dieses Jahres verabschiedet wird.

Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist es unter Anderem das städtische Finanzgebaren zu kontrollieren und zu überwachen.

Entsprechende Informationen und Berichte sind zeitnah vorzulegen bzw. anzufordern.

In einem am 11.02.2012 in der „Hessisch Niedersächsischen Allgemeine“ veröffentlichten Artikel werden Homberger Parlamentarier wie folgt zitiert:

„zu spät sei ihnen die finanzielle Entwicklung klar geworden“ und

„sie seien nicht rechtzeitig informiert worden“.

Solche Aussagen sind nicht akzeptabel. Als Kontrollorgan kann und darf die Stadtverordnetenversammlung nicht darauf warten, dass der zu Kontrollierende Informationen freiwillig nach eigenem Gutdünken vorlegt. Wo das hinführt sehen wir jetzt.

Die von der FWG in Magistrat, Ausschüssen, interfraktionellen Gesprächen und der Stadtverordnetenversammlung erhobene Forderung nach mehr Information darf nicht weiter belächelt und als unnötig abgetan werden.

Die Optimierung des städtischen Berichtswesens, die Generierung von zusätzlichen Einnahmen und die Festlegung von Sparzielen muss jetzt zügig vorangetrieben werden.

Folgende Maßnahmen sind nach Auffassung der FWG zu beschließen:

- 1) Der Haushaltsplan 2013 ist bis spätestens 15. November 2012 vorzulegen.
- 2) Berichte über den Haushaltsvollzug sind nach 28 GemHVO-Doppik der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig nach Ende eines Quartals vorzulegen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Quartalsauswertungen mit Soll und Ist – Vergleichen ist in die Haushaltssatzung aufzunehmen
- 3) Erstellung monatlicher Liquiditätsplanungen für das Planjahr
Soll/Ist -Vergleiche sind zusammen mit dem Bericht nach 28 GemHVO-Doppik vorzulegen.

- 4) Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu erstellen und vorzulegen.
- 5) Die Aufstellung der (investiven) Einnahme- und Ausgabereste zum jeweiligen Abschlusszeitpunkt ist als Anlage dem Haushalt des Folgejahres beizufügen.

Durch konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen wird die gesetzlich vorgeschriebene Überwachungs- und Kontrollfunktion des Parlaments erheblich gestärkt.

Der jetzt zur Abstimmung stehenden Haushaltssatzung 2012 erteilt die FWG eine deutliche Absage.

Als Gemeindevertreter haben wir die im Verkehr erforderliche Sorgfalt einzuhalten. Dritten gegenüber haften wir gemäß § 839 BGB grundsätzlich für vorsätzliches und fahrlässiges amtswidriges Verhalten.

Eine Zustimmung schätzen wir zumindest als grob fahrlässig ein, so dass die FWG dem Haushalt 2012 eine deutliche Absage erteilt.

(Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender)